

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

5. November 2020

69. Jahrgang / Nummer 45

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
 Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
 Abo-service: Telefon 0781/504-5566, E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heitzelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 18,-

Obstbaumpflanzaktion Schiltach 2020
 Obstbaumausgabe am Samstag, 07. November
 von 09:30 – 12:30 Uhr
 am Parkplatz „Obere Bahnhofbrücke“



Herbstimpressionen am Klosterbrunnen Wittichen



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do, 05.11.2020:	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15	Dorfstr. 4	72189 Vöhringen, Württ.
Fr, 06.11.2020:	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstraße 2	77773 Schenkenzell
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Sa, 07.11.2020:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Kronen-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 28 28	Kirchtorstr. 4	78727 Oberndorf am Neckar
So, 08.11.2020:	Central-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 42 82	Hauptstr. 22	78713 Schramberg (Talstadt)
	Zentral-Apotheke Winzeln	Tel.: 07402 - 4 66	Freudenstädter Str. 7	78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)
Mo, 09.11.2020:	Apotheke am Neckar	Tel.: 07454 - 9 61 40	Bahnhofstr. 5	72172 Sulz am Neckar
	Zollhaus-Apotheke Aichhalden	Tel.: 07422 - 67 78	Stiegelackerstr. 8	78733 Aichhalden b. Schramberg
Di, 10.11.2020:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Stadt-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 36 66	Marktstr. 8	72275 Alpirsbach
Mi, 11.11.2020:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt b. Schramberg



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314
info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



Termine und Veranstaltungen

Freitag, 6.11.20 & Mittwoch 11.11.20

Die Bücherei im Treffpunkt hat von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Es stehen viele, auch topaktuelle Romane, Kinderbücher, Krimis und auch Sachbücher zur Auswahl bereit. Das Ausleihen ist unkompliziert und kostenlos. Also einfach vorbeikommen, schmökern und ausleihen.

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleiben alle anderen Angebote des Treffpunkts bis auf weiteres geschlossen.



Volkshochschule

Vortrag: Selbstbeeinflussung - zwei beispielhafte und bewährte Techniken

Der für Mittwoch, 18. November geplante Vortrag wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.



SoNe Soziales Netzwerk e.V.

Gebrauchte Laptops und PCs gesucht

Seit Beginn der Corona-Krise unterstützen wir Schulkinder aus Familien mit geringem Einkommen und stellen ihnen überwiegend kostenlos gebrauchte Laptops oder PCs zur Verfügung. Ein IT-Fachmann aus Syrien, der vor einigen Jahren als Flüchtling nach Schiltach kam, bereitet die gebrauchten Computer fachmännisch auf und installiert ein aktuelles Betriebssystem, bei Bedarf wird auch die Festplatte getauscht. In den vergangenen Wochen wurden bereits mehrere Geräte an Familien ausgegeben. Spenden von brauchbaren PCs, Laptops, Bildschirmen, Druckern und sonstigem Zubehör nehmen wir gerne entgegen.

Familien mit geringem Einkommen, die Bedarf an einem

Computer oder Laptop haben, dürfen sich gerne bei uns melden.

Tel./WhatsApp: 0176 95464364

Email: info@sone-ev.de



Hauptstraße 11 in Schiltach (gegenüber „Bären-Treff“)

Aufgrund der ansteigenden Corona-Infektionszahlen bleibt der Kreisel derzeit rein vorsorglich bis auf Weiteres geschlossen. Wir hoffen, bald wieder öffnen zu können und wünschen unserer Kundschaft und unserem Team gute Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkenzell

Hauptstraße 14
77761 Schiltach
Fon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
www.ev-kirche-schiltach.de

Hauptstraße 14 77761 Schiltach
Fon: 07836/2044 E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet: www.ev-kirche-schiltach.de
www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Zuständig bei Trauerfällen und anderen seelsorgerlichen Angelegenheiten:

Pfarrer Markus Luy, Tel. 07836/959514

Sonntag, 08.11.2020 – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Schiltach; mit Pfarrer Markus Luy, Diakon Volker Gralher und der „Bäänd“; Kollekte für die Klinikseelsorge am Ortenau-Klinikum Offenburg

Mittwoch, 11.11.2020

15.30 Konfirmanden-Unterricht/DRK-Heim, Hauptstraße 3 (Alte Post)

Räumungsaktion Martin-Luther-Haus

Kaum vorstellbar, dass ein Haus, das so voller Leben war, plötzlich dem Novemberwetter angepasst ungemütlich daherkommt. Aber jetzt ist es wirklich leer.

Die Vorbereitungen für den Abriss Anfang 2021 sind weit fortgeschritten.

Seit dem Reformationstag, also Samstag, den 31. Oktober, haben dank vieler Hände auch die letzten Stücke des Martin-Luther-Haus-Inventars Interimslager bezogen. Tische, Stühle, Geschirr, Besteck, alles ausquartiert. Eines der Lager: die Kirchenempore. Viel Platz, aber schwieriger Zugang: Enge Wendeltreppe, steil dazu. Das Problem ward findig gelöst, bevor jeder Stuhl einzeln hochgetragen werden musste, kam eine Menschenkette zum Einsatz. Vom Anhänger bis zum Lagerplatz. Sie sehen es auf dem Bild, Stuhl um Stuhl fand zügig den Weg die enge Treppe hinauf. Und wartet nun auf seinen Einsatz im neuen Haus. Wir warten mit. Und danken den fleißigen Ausräumern!



statt. Das Gemeindehaus, eigentlich schon geräumt und ohne Heizung und von den Kindern der „Freizeit ohne Koffer“ abschließend verziert, bot nun letztmalig die Gelegenheit zu einem Treffen der Mitglieder mit entsprechenden Abständen. Corona bedingt war der März-Termin nicht durchführbar gewesen und umso dankbarer war die 1. Vorsitzende Marianne Ehrhardt, nun die vorgeschriebene Mitgliederversammlung durchführen zu können.

Sie begrüßte Pfarrer Markus Luy, als neuer Gemeindepfarrer nun ein „geborenes Mitglied“ der Vorstandschaft, der den Abend mit einem Impuls „gegen Schubladendenken“ bereicherte.

Der Geschäftsbericht zum Jahr 2019 erinnerte an viele erfolgreiche Aktionen, die allesamt unter dem Motto „... für das neuen Gemeindehaus“ standen. So wurden die Erlöse der Märkte und des Gemeindeessens zu Erntedank und die Bewirtung beim „Dia-Nachmittag“ mit Bildern des alten Gemeindehauses vollständig an die Kirchengemeinde weitergeleitet. Insgesamt 3.300 Euro. Den höchsten Förderbetrag seit der Gründung des Fördervereins im Jahr 2004, in Höhe von 20.000 Euro, konnte die Vorsitzende beim Mitarbeiterfest im Februar 2020 an die Verantwortlichen der Kirchengemeinde überreichen.



Bild von links: Pfarrer Markus Luy, 2. Vorsitzender Daniel Engelberg, berufenes Mitglied des Kirchengemeinderats Jürgen Götz, Beisitzer Frieder Götz, Beisitzerin Sabine Bühler, 1. Vorsitzende Marianne Ehrhardt, Schatzmeisterin Ulrike Schreiber, Beisitzerin Irene Armbruster und Schriftführerin Katrin Ringwald.

Kirchengemeinderatsvorsitzende Ursula Buzzi konnte bei der MGV von den positiven Rückmeldungen des Oberkirchenrats aus Karlsruhe berichten, der die Aufstockung der Eigenmittel zum Neubau des Gemeindehauses durch den Förderverein und weitere Spenden sehr begrüßt.

Der Ausblick auf das Jahr 2020 wurde terminbedingt eher als Rückblick gehalten und konnte von zahlreichen geplanten Aktionen berichten, die aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden konnten. Dafür hat der Herbstmarkt am Freitag nach Erntedank mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen.

Schatzmeisterin Ulrike Schreiber informierte die Anwesenden über Einnahmen und Ausgaben und den aktuellen Kontostand. Das Guthaben erlaubt auch künftig, Anfragen der Kirchengemeinde zu weiteren Projekten positiv zu beantworten.



Jahreshauptversammlung des Fördervereins

In jeder Hinsicht „kurz vor Toresschluss“ und im wahrsten Sinne des Wortes fand Ende Oktober die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Evangelischen Kirchengemeinde Schiltach-Schenkzell im Martin-Luther-Haus

Nach der Entlastung der Vorstandschaft standen die Wahlen auf der Tagesordnung. Turnusgemäß standen die Wahl des 2. Vorsitzenden und des Schriftführers, sowie eines Beisitzers an. Für das Beisitzeramt stellte sich Frieder Götz zur Wahl und wurde ebenso einstimmig gewählt, wie Daniel Engelberg als 2. Vorsitzender und Katrin Ringwald als Schriftführerin bestätigt wurden. Dem langjährigen Beisitzer Roland Götz wurde in Abwesenheit für sein Engagement von Marianne Ehrhardt gedankt.

Zum Ende der Versammlung wurden Dankesadressen der Vorsitzenden an aktive Gemeindeglieder aus Schiltach und Schenkenzell, an den Kirchengemeinderat und an die Vorstandskollegen gerichtet. Den Dank an Marianne Ehrhardt für ihr großes Engagement für den Verein übermittelte Daniel Engelberg unter dem Applaus der Anwesenden.

Kiew-Weihnachtsaktion 2020

Freude schenken durch eine Handvoll Liebe im Schuhkarton für Kiews Straßenkinder, Familien und Senioren. Bitte packen Sie auch in diesem schwierigen Jahr wieder Ihre Päckchen für die Menschen von Kiew. Die Abgabe ist am 1. Advent, Sonntag, 29.11.2020 in den Gottesdiensten in Schenkenzell um 9 Uhr und in Schiltach um 10 Uhr möglich oder bis zum Freitag, 04.12.2020 zu den Bürozeiten im Pfarramt. Bitte denken Sie an die Transportkostenbeteiligung von 3,00 Euro pro Päckchen und beachten Sie bitte die Packhinweise auf den ausliegenden Flyern.



Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20

Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 8. November 2020

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„In der Einstellung Jesu leben“ (Phi 2,1-11)

Ab Sonntag, den 8. November beginnen unsere Gottesdienste während der Winterzeit um 14.00 Uhr!

Mittwoch, 11. November 2020

17.30 Uhr Bibelgespräch mit Harald Weißer (1Kor 1,1-17)

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Losungen & Kalender für 2021

Auch dieses Jahr bieten wir wieder verschiedene Kalender an (von klein bis XXL-Posterkalender), sowie Losungen und Andachtsbücher vor und nach unseren Veranstaltungen. Was nicht vorrätig ist, können wir gerne für Sie bestellen. Schauen Sie vor oder nach unseren Veranstaltungen bei uns rein oder nach telefonischer Absprache (Heinrich Oertel 8432). Sie sind herzlich willkommen!

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Von der Feindesliebe (Mat. 5,43-48): „Ihr habt gehört, dass gesagt ist: »Du sollst deinen Nächsten lieben« und deinen Feind hassen. * Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, * damit ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte. * Denn wenn ihr liebt, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Tun nicht dasselbe auch die Zöllner? * Und wenn ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was tut ihr Besonderes? Tun nicht dasselbe auch die Heiden? * Darum sollt ihr vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“

Als krönender Abschluss für eine bessere, gelebte Gerechtigkeit im Sinne Gottes verlangt Jesus von seinen Jüngern die Feindesliebe. Obwohl sich im Alten Testament kein Beispiel dafür findet, seine Feinde zu hassen, geschah dies immer wieder im Zusammenhang mit den Feinden Gottes (z.B. Ps 139,21-22) und als typisch zwischenmenschliche Reaktion. Und beides geschieht bis heute. Doch damit sollte ein Christ nichts zu tun haben. Unsere Aufgabe ist niemals Böses mit Bösem zu vergelten gleich welcher Art, sondern seine Feinde zu lieben. Nur, wie kann das geschehen? Wie können wir etwas tun, was uns von Natur aus widerspricht?

Dazu müssen wir hinter die Kulissen der sichtbaren Wirklichkeit schauen. Um es mit Paulus zu sagen (Eph 6,12): „Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen (nicht mit Menschen!!!), sondern mit Mächtigen und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in dieser Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“ Es gibt eine Großmacht, der Teufel selbst, mit seinen ungezählten Helfern, die gegen Gott und die Seinen ankämpfen. Dauernd, unablässig, immer wieder aufs Neue mit immer neuen Tricks und Gedanken. Der Feind ist geistlich deshalb muss auch die Antwort geistlich sein. Alles andere würde auch der Lehre Jesu widersprechen. So sagte Jesus bei seiner Gefangennahme zu Petrus, der sein Schwert (Joh 18,10) zog (Mat 26,52): „Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.“ Oder hier „Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen“

Und das nötige Handwerkszeug dazu, bekommen wir z.B. aus dem Römerbrief (12,17-21): „Vergeltet niemand Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann. * Ist's möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden. * Rächt euch nicht selbst, meine Lieben, sondern gebt Raum dem Zorn Gottes; denn es steht geschrieben: »Die Rache ist mein; ich will vergelten, spricht der Herr.« * Vielmehr, »wenn deinen Feind hungert, gib ihm zu essen; dürstet ihn, gib ihm zu trinken. Wenn du das tust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln«. * Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“

Wohl nirgends sonst im Neuen Testament wird die christliche Ethik so auf den Punkt gebracht wie bei der Feindesliebe. Zu seinen Freunden und Gleichgesinnten nett sein, das kann jeder. Die Feindesliebe kann aber nur mit Gottes Hilfe geschehen. Was Jesus von uns verlangt, geht nicht nebenher, dazu muss man Jesus ganz und gar gehören. Das muss man wollen und Jesus darum bitten. Doch genau das ist der Weg zu dem Leben, den Gott von den Seinen möchte.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



Gottesdienste vom 07.11. bis 13.11.2020

in der Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

St. Johannes B. Schiltach – St. Ulrich Schenkenzell –
Allerheiligen Wittichen

in der Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig:

St. Laurentius Wolfach – St. Roman – St. Bartholomäus
mit St. Marien Oberwolfach

in der Seelsorgeeinheit Oberes Wolfstal:

St. Cyriak Schapbach – Mater Dolorosa
Bad Rippoldsau – St. Josef Kniebis

WOCHENEND-Gottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Da die Anmeldung **nicht mehr zentral** über das Pfarrbüro in Wolfach läuft, wenden Sie sich bitte zu den üblichen Erreichbarkeitszeiten an das Schiltacher Pfarrbüro.

Samstag, 7. November 2020 Kollekte für das Caritas Baby Hospital

- 11.00 Uhr St. Johannes B: Tauffeier für Matteo Lehmann
- 14.30 Uhr Mater Dolorosa: Trauergottesdienst für die Verstorbenen der letzten 12 Monate
- 16.00 Uhr St. Jakob: Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Lorenz Schmider u. verst. Angeh.)
- 18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Sonntag, 8. November 2020 – Jugendsonntag in der Erzdiözese Freiburg Kollekte für das Caritas Baby Hospital

- 8.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
- 8.30 Uhr St. Josef: Hl. Messe
- 10.30 Uhr St. Laurentius: Erstkommunionfeier – nur für Familien der Erstkommuniongruppe
- 10.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
- 11.45 Uhr St. Laurentius: Tauffeier für Leo Busarakham
- 11.45 Uhr St. Marien: Tauffeier für Luca Joseph Leo und Melissa Bruder
- 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 10. November 2020 – Hl. Leo der Grosse, Papst, Kirchenlehrer

- 18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
- 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

Mittwoch, 11. November 2020 – Hl. Martin, Bischof von Tours

- 18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Engelbert Schmider -Vortal- u. verst. Angeh. / Magdalena Schmid u. verst. Angeh.)
- 18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 12 November 2020 – Hl. Josaphat Bischof von Polozk in Weißrussland

- 18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an Rudolf u. Ida Breitsch u. verst. Angeh.)
- 18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung und Möglichkeit zur Beichte bis 19.45 Uhr

Freitag, 13. November 2020

- 8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Schenkenzell St. Ulrich:

Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik fällt coronabedingt bis auf Weiteres aus.

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Aktuelle Hygienevorschriften für Gottesdienste (Stand 23. Oktober 2020)

Gemäß den Vorgaben des Erzbistums Freiburg gilt in unseren Kirchen nun wieder die Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Außerdem müssen Kontaktdaten für eine evtl. Nachverfolgung erhoben werden. Für die Sonntagsgottesdienste bitten wir darum weiterhin eine telefonische Anmeldung bei dem jeweiligen Pfarrbüro. Bei der Anmeldung werden die benötigten Kontaktdaten erhoben. **Je mehr Personen sich vorab anmelden, desto schneller und reibungsloser verläuft der Einlass in die Kirche.** Die Arbeit der Ordner wird dadurch erheblich erleichtert!

An den Werktagen bitten wir alle Gottesdienstbesucher die ausliegenden Formulare zur Kontaktnachverfolgung auszufüllen.



SONDERKOLLEKTE für das CARITAS BABY HOSPITAL in allen Gottesdiensten in den Seelsorgeeinheiten am 7./8. November 2020

oder überweisen Sie bitte Ihre Spende auf des Kirchenkonto:

Seelsorgeeinheit An Wolf und Kinzig

IBAN: DE60 6645 2776 0000 0188 63 – Kennwort-Caritas Baby Hospital

DANKE sagen Ihnen die Kinder und Mütter aus Bethlehem!

Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder

Vor dem 1. Advent lädt das Ortenau-Klinikum in Offenburg in der Regel zum Gedenkgottesdienst ein für alle Kinder, die während der Schwangerschaft oder kurz nach der Geburt verstorben sind.

Leider kann durch die Coronabeschränkungen auch im

November kein Gedenkgottesdienst in der gewohnten Form angeboten werden.

Wie auch im Frühjahr wird sich das Vorbereitungsteam stellvertretend zu einer kleinen Gedenkfeier treffen: am Freitag, 27.11.20 um 18.00 Uhr in der Kapelle am Ebertplatz.

Für alle Kinder deren Namen dem Ortenau Klinikum genannt sind, wird ein kleines Licht entzündet und den Familien ein solches zugesandt. Die dem Ortenau-Klinikum bekannten Eltern werden entsprechend informiert und sind eingeladen sich am 27.11.20 um 18.00 Uhr dieser „Viertelstunde des Gedenkens“ zuhause anzuschließen. Interessierte mögen sich bitte melden unter folgender Adresse:

claudia.huber@ortenau-klinikum.de, Tel: 0781 4721501

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigtal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website:
caritas-kinzigtal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell: nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: kath.pfarramt.schiltach@t-online.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges



Richtiger Umgang mit Abfällen aus Quarantäne-Haushalten

Virenbelastete Abfälle stellen ein Ansteckungsrisiko dar. Daher gilt in der aktuellen Pandemie für die Abfallentsorgung aus Quarantäne-Haushalten: **Abfälle aus solchen betroffenen privaten Haushalten sind über die Restmülltonne zu entsorgen.** Dies gilt auch für Taschentücher, Schutzkleidung, Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen und **auch für sonst zu trennende Abfälle wie Wertstoffe,**

Verpackungen, Küchenabfälle.

Altglas und Pfandflaschen sowie Elektroabfälle, Batterien und Schadstoffe sollen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden. Es wird empfohlen, diese Abfälle bis zur Aufhebung der Quarantäne im Haushalt zu lagern.

Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Kontaminierte Abfälle müssen in stabilen, fest verschlossenen Müllsäcken direkt in die Abfalltonnen oder Container gegeben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits voll, ist eine sichere Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z.B. Keller).
- Flüssige Abfälle dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten.



Die Online-Tauschbörse
für Füchse
im Landkreis Rottweil

Sei ein Fuchs - tauschen und verschenken statt wegwerfen!

Beim Frühjahrsputz findet man immer wieder Dinge die man eigentlich nicht mehr benötigt, die aber für den Müll zu schade sind. Oftmals landen die Gegenstände dann doch einfach wieder ungenutzt in der Abstellkammer oder werden entsorgt. Zur Lösung dieses Problems bietet der Landkreis Rottweil eine Online-Tauschbörse an.

Die Online-Tauschbörse soll einen Beitrag zur Abfallvermeidung und zur Erfüllung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes leisten. Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen ist in jedem Fall nachhaltiger als sie zu recyceln oder gar zu entsorgen. Außerdem werden durch den längeren Gebrauch der Gegenstände auch Deponierungskosten vermieden.

Darüber hinaus soll die Tauschbörse auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch die Wiederverwendung der Gebrauchsgegenstände werden CO₂-Emissionen, die normalerweise bei der Produktion, dem Transport und der Entsorgung entstehen würden, vermieden.

Wenn Sie also noch funktionsfähige Gebrauchsgegenstände verschenken, tauschen oder zu einem Geldbetrag von maximal 20 € anbieten möchten, dann probieren Sie doch einfach die Online-Tauschbörse des Landkreises Rottweil aus. Sie finden diese auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.landkreis-rottweil.de/de/Land-Leute/Energie-Klima/Tauschbörse

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei:

„Rund um den Babybrei,

Montag, 23. Nov. 2020 von 9.30 - 11.00 Uhr

Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babyahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch, Dienstag, 24. Nov. 2020 von 9.30 - 11.00 Uhr

Zwischen dem 10. und 14. Monat kann ihr Kind am Familienessen teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen und nachts nichts mehr zum Essen gegeben werden. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.

Anmeldung bis 18.11. 2020 unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Am 1. November 2020 tritt das Gebäudeenergiegesetz in Kraft

Ab dem 1. November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Es führt die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammen und stimmt die Regeln zur Energieeffizienz von Gebäuden und zur Nutzung von erneuerbaren Energien aufeinander ab. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale stellt die wichtigsten Änderungen vor.

Folgende fünf Regelungen sollten Verbraucher kennen:

1. Erneuerbare Energien zum Heizen von Neubauten verpflichtend

Das GEG verpflichtet Bauherrn dazu, mindestens eine Form der erneuerbaren Energien zum Heizen zu nutzen. Diese Verpflichtung kann auf mehreren Wegen erfüllt werden: Neben Energie aus Photovoltaik-, Solarwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erfüllen auch erneuerbare Fern- und Abwärme diese Anforderung.

Ab 1. November 2020 kann außerdem ein größerer Anteil des Stroms aus eigener Produktion, zum Beispiel aus der eigenen Photovoltaik-Anlage, angerechnet werden. Alle erneuerbaren Energien müssen einen Mindestanteil des Wärmebedarfs abdecken.

2. Ineffiziente Heizungen sind nicht mehr zulässig

Ab dem Jahr 2026 dürfen, bis auf wenige Ausnahmen, neue, mit Heizöl betriebene Kessel, nur noch in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Das Gleiche gilt auch für Heizkessel, die mit Kohle betrieben werden. Kessel, die 30 Jahre oder älter sind, müssen außer Betrieb genommen werden.

3. Kostenlose Energieberatung wird Pflicht

Beim Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen Käufer, nachdem sie den Energieausweis erhalten haben, ein Beratungsgespräch führen. Auch bei der Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern wird eine kostenlose Energieberatung für Verbraucher Pflicht, wenn im Zuge der Sanierung Berechnungen zur Energiebilanzierung angestellt werden.

Unternehmen, die im Rahmen einer Sanierung ein Angebot abgeben, müssen bereits im Angebot schriftlich auf die Pflicht zur Energieberatung hinweisen. Die Pflicht gilt, wenn die Energieberatung kostenlos angeboten wird. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet diese kostenlosen Beratungen für Verbraucher an.

4. Ergänzende Vorschriften zu Energieausweisen

Die Pflicht, bei der Vermietung oder beim Verkauf eines Hauses einen Energieausweis vorzulegen sowie die diesbezüglichen Pflichtangaben in Immobilienanzeigen, gelten nun auch für Immobilienmakler. Aussteller von Energieausweisen müssen bestehende Gebäude vor Ort oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. CO₂-Emis-

sionen müssen im Energieausweis genannt werden.

5. Staatliche Förderung für erneuerbarer Energien und effiziente Energienutzung sind nun gesetzlich verankert.

Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, effiziente Neubauten und die energetische Verbesserung von Bestandsgebäuden sowie die Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu fördern. Der Staat unterstützt, indem er bis zu 45 Prozent der Investitionen für klimafreundliche Heiztechnik oder Wärmedämmung übernimmt. Alternativ können steuerliche Vergünstigen in Anspruch genommen werden, die über drei Jahre verteilt werden können.

Gut zu wissen: Für alle Bauvorhaben, für die vor dem 1. November 2020 beantragt oder angezeigt wurden, gelten die bisherigen Regelungen.

Eine kostenlose Energieberatung und weitere Informationen zum Gebäudeenergiegesetz bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Bei Bedarf wird das Beratungsgespräch schriftlich bestätigt. Weitere Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenlos unter **0800 - 809 802 400**.

Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg

Handwerk in Rottweil kämpft um Nachwuchs

Region, Rottweil. Hat das Handwerk ein Nachwuchsproblem? Erfolgreich Auszubildende zu rekrutieren, wird auch für Handwerksbetriebe im Landkreis Rottweil zur Mammutaufgabe. Oft herrscht Ratlosigkeit. Zu diesem Thema tauschten sich Angelika Rauser, Leiterin der Geschäftsstelle in Rottweil, Andreas Frank, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft und Henriette Stanley, regionale Wirtschaftsförderin in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg aus.

Boomendes Handwerk hat keinen Nachwuchs

Fest steht: Das Handwerk ist nach wie vor ein elementar wichtiger Bestandteil der Wirtschaft und Handwerksbetriebe genießen mehr denn je hohes Ansehen und große Nachfrage. Dennoch fehlt in den Betrieben der Nachwuchs. Dies scheint nur teilweise einem Imageproblem, sondern eher dem demografischen Wandel geschuldet zu sein. Darüber waren sich Henriette Stanley, Geschäftsführerin der regionalen Wifög, Angelika Rauser, Leiterin der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft, sowie Kreishandwerksmeister Andreas Frank einig. Vielmehr lasse sich die Entwicklung erklären durch sinkende Zahlen der Schulabgänger und dadurch, dass leistungsstarke Schüler vermehrt an die Hochschule oder in kaufmännische Berufe gehen.

Diese Erfahrung macht auch Andreas Frank, „Goldener“ Maurermeister aus Rottweil. Bereits seit zwei Jahren hat der Betrieb keine Auszubildenden mehr. Grund könnte auch sein, dass sein Geschäft eine halbe Stunde von Rottweil entfernt liegt: Da der Ort schlecht an den öffentlichen Verkehr angebunden ist, können besonders Minderjährige ihn schwer erreichen. „Erfahrungsgemäß bleiben Auszubildende, die einmal ihre Ausbildung gestartet haben, dabei und springen nicht ab“, so Frank.

Gemeinsam tauschten die Wifög, die Handwerkskammer Konstanz und die Kreishandwerkerschaften Ideen aus und arbeiten an einem Konzept, um Ausbildungsberufe im Handwerk attraktiver zu machen. Klar ist: Ein passendes Marketing zur Nachwuchswerbung muss her.

Botschafter oder Berufsmesse für Handwerk könnten helfen

So könnten beispielsweise junge Menschen aus verschiedenen Innungen des Handwerks als Botschafter fungieren. Auch Eltern, die einem handwerklichen Beruf nachgehen und deren Kind bzw. Kinder, die in deren Fußstapfen treten, könnten über ihre Erfahrungen berichten. Ein weiterer Ansatz ist, eine Jobmesse speziell für das Handwerk sowie Bildungspartnerschaften ins Leben zu rufen. „Wichtig ist es, die Eltern einzubeziehen – sie spielen in der Berufsentscheidung der Kinder eine immer wichtigere Rolle“, berichtet Angelika Rauser von ihren Erfahrungen.

Das typische Marketinginstrument „Messe“ sei jedoch eher schwieriger zu betrachten: Die Jobs4Future war beispielsweise in der Vergangenheit für das Handwerk nicht immer erfolgreich. Innungen seien mit dem Rücklauf unzufrieden gewesen.

Auch für Kleinbetriebe seien Kosten für den Stand sowie das Personal an Messen oft nicht zu leisten. „Formate wie Messen müssen sich weiterentwickeln, um die Zielgruppen zu erreichen“, so Wirtschaftsförderin Stanley. „Als traditionell starke Handwerksregion müssen wir alles daran setzen, unsere Betriebe hier zu unterstützen und geeignete Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung einzusetzen.“

Zum Hintergrund:

Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg sitzt in Villingen-Schwenningen. Hinter ihr stehen 24 Gesellschafter, darunter vor allem Städte und Gemeinden, die drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, die IHK SBH und Handwerkskammer Konstanz. Geschäftsführerin ist Henriette Stanley, Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Roth. Die Wirtschaftsförderung vernetzt regionale Unternehmen, bewirbt die Region nach außen, vermarktet Gewerbeflächen und möchte die regionale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.



Bild: Frank_Stanley_Rauser_KreishandwerkerschRW.jpg (Archivbild)

Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme-bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Vereinsmitteilungen

9.00 Uhr Schwimmer

Unser nächstes Treffen am 10.11.2020 im Backkörble in Schiltach muss leider aufgrund der neuen Corona-Verordnung ausfallen.

Bleibt alle gesund.



Schwarzwaldverein startet Säuberungs-Aktion auf dem Schlossberg

Der Schlossberg ist sowohl ein Naturpark, als auch ein Naherholungsgebiet für Schiltacher Bürger und Touristen beliebtes Anlaufziel hoch über Schiltach. Hoचाufschiebende Bäume und Sträucher, die die Sicht auf Schiltach versperren, aber auch unliebsame Hinterlassenschaften auf dem Schlossbergareal geben allerdings nicht immer ein schönes Erscheinungsbild ab. Ein Handlungsbedarf ist angedacht, aber ein endgültiges Gestaltungskonzept des Gemeinderates steht noch aus, da Zeit für Vorschläge und Ideen gewonnen und auch die Ortsvereine in Lösungskonzepte eingebunden werden sollen.

Kürzlich ist bereits der Pavillon, der immer wieder für Grillpartys missbraucht wurde und wegen seiner Baufälligkeit jetzt zu einem Sicherheitsrisiko wurde, vom Schiltacher Zimmermann Haberer im Auftrag der Stadt vorläufig repariert worden.

Der SWV Schiltach + Schenkenszell strebt eine naturnahe Lösung an, die dem Naturschutz gerecht wird und will

auch hierfür seinen Vorschlag an die Stadt Schiltach einbringen. Für einen Beitrag haben nun 15 Freiwillige des Vereins in einer ganztägigen Aktion Hecken und Sträucher geschnitten, kleinere Bäume gefällt, die die Sicht versperrten sowie Zugangswege zum Schlossbergareal gesäubert und freigeschnitten, Unrat eingesammelt und das hohe Gras unterhalb der Zugangsbrücke geschnitten. Das Ergebnis kann sich sicherlich sehen lassen aber der Verein weiß, dass dies keine Einzelaktion bleiben darf.

Bereits im März diesen Jahres hat der Verein mit Freiwilligen um den Wegewart Michael Götz die Wege auf der Südseite des Schlossberges (oberhalb des Bauhofes) mit Schlepper, Seilwinde, Motorsägen, Axt und Pickeln in einer 8-stündigen Aktion nach Sturmschaden von Bäumen befreit und wieder begehbar gemacht. Die Wurzelstöcke der Bäume hatten zum Teil den Weg mitgerissen und/oder diesen komplett blockiert.

Die Betreuung der Wanderwege ist neben der Organisation und Durchführung von Wanderungen die wohl arbeitsintensivste Aufgabe des SWVs und erfordert außer hohem Arbeitseinsatz viel Idealismus. Allein in der Gemarkung Schiltach existieren 60 km örtliche Wanderwege, dazu kommen noch 7 km Regional- und Fernwanderwege. In Schenkenzell sind es zusammen nochmals 35 km Wege, die vom Verein immer freigehalten und markiert werden müssen.

Ohne zusätzliche Freiwillige ist die Arbeit für die 3 Wegewarte des SWVs Schiltach + Schenkenzell nicht zu schaffen und so gebührt den Wegewarten Dank nicht nur vom Verein, sondern auch von den Wanderern, die diesen Dienst auf ihren Wanderungen mit einer Selbstverständlichkeit annehmen.



An alle Mitglieder, Freunde und Gäste des Schwarzwaldvereines Schiltach + Schenkenzell e.V.

Wegen der dramatischen Entwicklung der Corona Pandemie und der dazu erlassenen Verordnungen hat der Schwarzwaldverein Schiltach + Schenkenzell e. V. entschieden, **alle** Wanderungen und Veranstaltungen im November und Dezember 2020 komplett abzusagen.

Die Gesundheit unserer Mitglieder, Freunde und Gäste steht in der Bewertung an höchster Priorität und so hoffen wir auf ein Verständnis für diese Entscheidung.

Weiterhin hoffen wir auf eine Entspannung der Situation bis Ende des Jahres, sodass wir zu Beginn des Jahres 2021 wieder zu unserem gewohnten Tritt finden.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise auf unserer Homepage

www.schwarzwaldverein-schiltach-schenkenzell.de

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gästen alles Gute und Gesundheit.

Tierschutzverein

STAN, STEVIE und SUGAR

Mit viel Liebe, Geduld und Spiel gelingt es, die schüchternen Brüder aus der Reserve zu locken und Stück für Stück das Vertrauen der Menschen zu gewinnen. Der tägliche Fortschritt bringt viel Freude und Spaß mit sich. Stan, Stevie und Sugar sind ca. ein halbes Jahr alt, bereits kastriert und haben den kompletten Impfschutz. Einem Umzug in ihr eigenes Zuhause, in dem sie in Ruhe ankommen dürfen, steht den ehemaligen Straßenjungs somit nichts mehr im Wege (auch gerne einzeln, mit Freigang). Interessenten dürfen sich für einen Kennenlern-Termin sehr gerne beim Tierschutzverein Schramberg unter der Nummer: 07422/2446032 melden.





Gemeinde Schenkenzell

WER - WAS - WO

Gemeindeverwaltung Schenkenzell

Tel. 0 78 36 / 93 97 0, Fax 93 97-10

Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell

e-mail-adresse: info@schenkenzell.de

Bürgermeister

Bernd Heinzelmann ☎ 9397-11 Zi 8
bernd.heinzelmann@schenkenzell.de

Daniela Duttlinger ☎ 9397-13 Zi 11
daniela.duttlinger@schenkenzell.de
Allgemeine Verwaltung
Öffentlichkeitsarbeit
Grundbuch, Rechtswesen
Friedhofswesen,
Vereinswesen, Liegenschaften
Finanzverwaltung, Mietwohnungen

Cornelia Kupsch ☎ 9397-16 Zi 9
cornelia.kupsch@schenkenzell.de
Sozialversicherung, Grundsicherung
Wohngeld, Elterngeld
Schwerbehindertenausweise,
Standesamt, Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen

Bianca Weiß ☎ 9397-18 Zi 10
bianca.weiss@schenkenzell.de
Land- und Forstwirtschaft,
Wohnungsbauförderung,
Öffentlicher Personennahverkehr,
Schülerbeförderung

Thomas Haas ☎ 9397-14 Zi 12
thomas.haas@schenkenzell.de
Bauverwaltung
Bauhof, Hoch- und Tiefbau
Vermessung, Umweltschutz
Grünflächen, Ortsreinigung

Irmgard Schmid ☎ 9397-15 Zi 3
irmgard.schmid@schenkenzell.de
Melde- und Ausweiswesen
Führerscheinanträge, Sicherheit und Ordnung
Gewerbe- und Gaststätten, Formularserver
Plakatierung, Altersjubilare

Martin Schmid ☎ 9397-51 Zi 4
tourist-info@schenkenzell.de
Tourismus, Briefmarkenverkauf,
Kulturpflege, Fahrplanauskunft,
Ferienprogramm, Kfz-Abmeldungen,
Fundsachen, Schankerlaubnis,
Schlüsselverwaltung, Nachrichtenblatt,
Terminplanung etc. Vereine
Fax 9397-50

Marita Mäntele ☎ 9397-20 Zi 1
marita.maentele@schenkenzell.de
Steuern und Abgaben
Verbrauchsabrechnungen
Erreichbar – Mo: ganztags
Di bis Do: vormittags

Markus Bieser ☎ 9397-17 Zi 2
markus.bieser@schenkenzell.de
Gemeindekasse

Corinna Bühler und Claudia Buchholz ☎ 9397-18 Zi 10
corinna.buehler@schenkenzell.de, claudia.buchholz@schenkenzell.de
Integrationsmanagement der
Gemeinde Schenkenzell / Stadt Schiltach
Sprechzeiten in Schenkenzell:
Dienstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bauhof ☎ 7343
bauhof-schenkenzell@t-online.de

Rufnummern im Störfungsfall:

Wasserversorgung

Bauhof Tel. 73 43
Gemeindeverwaltung Tel. 93 97-0

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten:

Andreas Haag Tel. 0173 / 703 29 35
Michael Harter Tel. 01733 / 43 57 33

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden Tel. 07821/280-0

Gasversorgung

badenova
(früher Gasbetriebe Oberndorf) Tel. 0800 2 767 767

Kabelnetz

KabelBW, Heidelberg Tel. 00180 5888150
e-mail: www.kabelbw.de

Sie erreichen uns:

Gemeindeverwaltung

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tourist-Information

Montag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 21. Oktober 2020

1. Vorstellung der Hochwasserstudie entlang der Kinzig
- Weiteres Vorgehen
- Ausweitung der Studie auf die Reinerzau

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Herr Bürgermeister Heinzelmann Herrn Scholl vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat Hochwasserschutz und Gewässerökologie, sowie Herr Greiner vom beauftragten Ingenieurbüro Greiner begrüßen.

2019 wurde eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz entlang der Kinzig im Ortsgebiet Schenkenzell in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt seit Anfang des Jahres vor, aufgrund der Pandemielage kann die Vorstellung der

Ergebnisse jetzt erst erfolgen.

Die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme wurden grob erhoben. Die Baukosten für den Hochwasserschutz werden auf 1.050.000 € geschätzt, hinzukommen die Honorare für die Objektplanung mit geschätzt 100.000 €, die Kosten für die Erstellung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung (NKU) 10.000 €, die Vermessung 30.000 €, die Baugrunduntersuchung/Geotechnik 30.000 €, die Tragwerksplanung 57.000 € sowie die örtliche Bauüberwachung mit 34.000 €. Insgesamt werden Kosten von 1.311.000 € netto (1.520.760 € brutto) erwartet.

Der Kostenansatz für das Gesamtprojekt liegt damit bei 1.550.000 € brutto infolge der Berechnung der Machbarkeitsstudie. Die Kostenverteilung ist wie folgt: Gemeinde Schenkenzell 30 %: 465.000 € brutto, Regierungspräsidium Freiburg 70%: 1.085.000 € brutto.

Bis zur Erstellung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung fallen bei der Gemeinde Schenkenzell voraussichtlich weitere 20.000 € brutto (30 %) an Planungskosten im Jahr 2021 an, das Regierungspräsidium Freiburg trägt 45.000 € (70%). Die Grundlagenermittlung und Vorplanung, die Vermessung und ein Teil der Geotechnik, sowie die Nutzen-Kosten-Untersuchung sind für das Jahr 2021 geplant. Der weitere Verlauf des Projektes wird anhand des Ergebnisses der Kosten-Nutzen-Untersuchung erfolgen, nur wenn das Ergebnis der Kosten-Nutzen-Untersuchung im geforderten Rahmen liegt kann auch die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen und priorisiert beim Land eingestellt werden.

Herr Greiner vom Ingenieurbüro Greiner erläutert die Machbarkeitsstudie und die Vorschläge für den Hochwasserschutz. Die Kinzig wurde für die Studie innerorts in acht Abschnitte eingeteilt, diese Abschnitte wurden jeweils getrennt im Einzelnen begutachtet. Betrachtet und einbezogen wurden die errechneten Werte bis zu einem Hundertjährigen Hochwasser (HQ 100) sowie einem HQ 100 Klima, bei welchem ein entsprechender Zuschlag im Hinblick auf die Klimaveränderungen eingerechnet wurde. Ein HQ Extrem, wie beispielsweise das Hochwasser 1990, kann mit diesen Marken jedoch nicht abgedeckt werden.

Im Bereich 1 Linkes Ufer/Spanstattstraße/Nordosten wurden vom Bau eines Walles, einer Hochwasserwand bis zur Anhebung der Fahrbahn und des Fußweges durch eine Rampe inklusive Umgestaltung der Parkplätze verschiedene Varianten durchgespielt. Die Planer haben sich für die Anhebung der Fahrbahn in eine Art Rampe und die Umgestaltung der Parkplätze gegenüber des Feuerwehrgaragehauses ausgesprochen. Durch diese Maßnahme könnte der Bereich der nördlichen Spannstatt kostengünstig und wirksam geschützt werden.

Im Bereich 2 Linkes Ufer/Spanstattstraße/Zentral wird eine Hochwassermauer entlang der Kinzig mit einer Höhe von ca. 0,8 m bis max. 1,5 m vorgeschlagen. Im Bereich 3 Südlicher Teil der Spannstattstraße ist ebenfalls Hochwasserschutzmauer entlang der Kinzig geplant mit einer Höhe von ca. 0,7 m.

Im Bereich 4 Rechtes Ufer/Hansjakobstraße wird an einzelnen Gebäuden ein Objektschutz vorgeschlagen, d. h. das Gebäude selbst wird durch Maßnahmen wie dem Errichten von Mauern, Anbringen von besonderes wasserabweisenden Putzen und Fassadenanstriche etc. vor dem Eindringen von Wasser geschützt.

Im Bereich 5 Rechtes Ufer/Kinzigstraße wird eine Hochwasserschutzmauer mit einer Höhe bis max. 1,30 m vorgeschlagen. Hier kann überlegt werden, ob der untere Teil der Mauer fest installiert wird und ein Teil des Aufbaus als mobiler Hochwasserschutz nur im Hochwasserfall eingesetzt wird. Dies würde auch das optische Bild etwas weniger stören. Durchgänge zum Bachufer könnten ebenfalls mit mobilem Hochwasserschutz abgedichtet werden.

Die im Bereich 6 Rechtes Ufer/Inselweg angelegten Parkplätze hinter dem Gebäude Landstraße 2 werden als gefährdet angesehen. Hier wird eine Hochwassermauer mit ca. 0,6 m vorgeschlagen.

Für den Bereich 7+8 Klopfbweg/Aue/Bahnunterführung ergaben die Berechnungen, dass bei starkem Hochwasser die Bahnunterführung geflutet und nicht mehr befahrbar sein könnte. Hier besteht jedoch eine alternative Zufahrtsmöglichkeit über die Winterhalde.

Der Triebwerkskanal der Firma STW kann durch eine Wehranlage vor dem Hereindrücken des Hochwassers aus der Kleinen Kinzig gesichert werden. Das Werksgelände der Firma STW wäre damit abgesichert. Die Schwarzwälder Textil-Werke Heinrich Kautzmann GmbH möchte hier auch zeitnah tätig werden.

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob auch andere Maßnahmen wie z.B. die Schaffung eines Retentionsbeckens durchgespielt wurden. Dies verneinten die Planer, solche Möglichkeiten wurden nicht berücksichtigt, da hier der benötigte Platz als nicht gegeben angesehen wird. Ausserdem sind solche Maßnahmen sehr kostenintensiv.

Auf Anfrage erklären die Fachleute, dass die Ausführung der Hochwasserschutzmauern komplett als mobiler Hochwasserschutz grundsätzlich möglich wäre, dies aber im Hochwasserfall mit schnell steigenden Pegeln eine sehr große Anzahl an vorhandenem Personal von Feuerwehr und Bauhof benötigt und in einem sehr kurzen Zeitraum der Aufbau sichergestellt werden müsste. Es wäre möglicherweise auch so, dass über die besonders gefährdeten Wintermonate ein Teil des Hochwasserschutzes aufgebaut bleiben sollte, dies wäre in den betroffenen Bereich optisch auch nicht ansprechend.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass anwesende Anrainer Fragen stellen dürfen. Von den anwesenden Bürgern wird auf die Unterhaltung des Gewässers und das Versanden von ganzen Uferbereichen hingewiesen. Hier ist dringend ein Handlungsbedarf vorhanden, ein Ausbaggern an diesen Stellen würde auch die Hochwassergefahr reduzieren. Zuständig für die Gewässerunterhaltung im Bereich Kinzig ist der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg. Herr Bürgermeister Heinzelmann bittet, betroffene Stellen der Gemeinde mitzuteilen. Die Gemeinde wird auf das Regierungspräsidium zugehen und auf den Sachverhalt hinweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungskosten in Höhe von 20.000 € im Haushalt 2021 vorzusehen.

Herr Scholl als Vertreter des Regierungspräsidiums weist darauf hin, dass die Maßnahmen nun in Teilprojekte des RP einfließen und dann eine Priorisierung vorgenommen wird. Eine Bewilligung der Förderung ist nicht sicher und nur möglich, wenn die Kosten-Nutzen-Untersuchung ein positives Ergebnis erbringt.

- Ausweitung der Studie auf die Reinerzau

Ursprünglich waren auch Leistungen zur Betrachtung des Hochwasserschutzes an der Reinerzau innerorts ausgeschrieben. Aufgrund des sehr hohen Ausschreibungsergebnisses von 12.761,77 € und der nicht zu realisierenden Förderung wurde diese Planung gestoppt.

Mit dem Büro Greine wurde nun nochmals gesprochen, ein realistischer Aufwand für die Leistungen liegt nun bei ca. 5.000 € zzgl. MwSt.. Die Studie könnte im Frühjahr 2021 noch durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Machbarkeitsstudie für die Reinerzau innerorts mit entsprechenden Mitteln im Haushalt 2021 einzuplanen und zu beauftragen.

2. Änderung Bebauungsplan „Obere Wiedmen“

1. Vergabe der Planungsarbeiten zur 3. punktuellen Änderung des

Bebauungsplans „Obere Wiedmen“

In der Wiedmenstraße, Bebauungsplan „Obere Wiedmen“ gibt es einen Bereich, der derzeit noch nicht bebaut ist und sich in Privateigentum befindet. Hier wurde 2017 mit dem Eigentümer einen Vertrag ausgehandelt, der eine weitere Überplanung dieser Flächen vorsieht. Derzeit sind dort im Bebauungsplan kleine Reihenhausbaufenster vorgesehen. Der Eigentümer ist mit der vorliegenden Planung so nicht einverstanden und sicherlich ist die Planung so auch nicht mehr zeitgemäß. Eine dichtere Bebauung wäre aus städtebaulicher Sicht möglicherweise wünschenswert, aber diese Planungsform möchte der Eigentümer nicht.

Mit dem Ingenieurbüro Gfrörer wurden 2017 8 Planentwürfe ausgearbeitet und das Gelände vermessen. Der finale Entwurf soll als punktuelle Änderung im Bebauungsplan aufgeführt werden. Die Arbeiten sind bis dato noch nicht abgerechnet und sollen möglichst noch in diesem Jahr beglichen werden. Die Kosten belaufen sich auf 4.500 € für die Entwürfe und 2.004,59 € zzgl. MwSt. für die Vermessung.

Für das kommende Jahr sollen die Planungen für die Bebauungsplanänderung angestrebt werden. Vom Ingenieurbüro Gfrörer liegt für die Änderung des Bebauungsplanes ein Honorarangebot in Höhe von 14.199,97 € vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsarbeiten zur 3. Punktuellen Änderung des Bebauungsplanes Obere Wiedmen an das Büro Gfrörer zum Angebotspreis von 14.199,87 € vergeben. Der Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB erfolgt zeitnah.

3. Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten

Die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten 2020 wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Ohnmacht vorbereitet.

Die Arbeiten wurden beschränkt unter zehn Fachfirmen ausgeschrieben. Zur Submission am 12.10.2020 haben acht Firmen ein Angebot abgegeben.

Die günstigste Bieterin ist die Fa. Boger aus Wurmberg mit brutto 20.213,00 €.

Das teuerste Angebot lag bei 37.480,82 €. Die Firma Boger ist dem Ingenieurbüro als zuverlässig bekannt, auch das Bietergespräch mit der Firma war sehr konstruktiv. Zu den Baukosten kommen noch die Baunebenkosten des Ingenieurbüros gemäß HOAI hinzu. Die Arbeiten sollen noch im November beginnen.

Im Haushaltsplan wurden für die Kanalsanierung Mittel in Höhe von 30.000,- € vorgesehen, die Maßnahme liegt damit im Kostenrahmen.

Der Gemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten einstimmig an die günstigste Bieterin, die Fa. Boger, Wurmberg, zum Angebotspreis von 20.213 €.

4. Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 11.11.2020, statt.
- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung:
- Im Baugebiet Schulwiese, Ortsteil Kaltbrunn, wurden zwei Bauplätze veräußert.
- Herr Heinzelmann berichtet, dass derzeit die Gemeindestraße im Bereich Waldenbrunn für den Verkehr voll gesperrt ist. Grund ist ein einsturzfähiges Gebäude an der Straße. Die Strecke Winterhalde – Brandsteig/Holzebene kann nicht befahren werden.
- Bürgermeister Heinzelmann berichtet in der Sitzung zu den neusten Informationen in Sachen Breitbandausbau. Es wird nun der Ausbau und der Anschluss der bisher nicht versorgten weissen Flecken sowie der unterversorgten Gewerbegebiete angegangen. Für die Beantragung von Fördermitteln wurden Cluster gebildet, die Gemeinde Schenkenzell bildet mit den Gemeinden Aichhalden, Hardt und Lauterbach ein solches Cluster. Die Fördermittel von Seiten des Bundes und des Landes wurden bereits genehmigt, nun wird das Bieterverfahren befindet sich in der Ausschreibung. Vor dem 3. Quartal 2021 ist hier aber nicht mit einem gesicherten Ergebnis zu rechnen.

5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Ein Gemeinderat frag hinsichtlich des Ausbaus oder der Optimierung des W-LAN-Netzes in der gemeinsamen Grundschule Schiltach/Schenkenzell an, dies wäre dringend erforderlich. Der Ausbau wurde bereits in Augenschein genommen und soll erfolgen.

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, 11. November 2020 findet ab 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle eine Gemeinderatssitzung statt.

Öffentlich werden folgende Punkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Vorstellung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2021
3. Friedhofsplanung Schenkenzell 2. Entwurf
4. Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021
5. Bekanntgaben
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Sitzung sind interessierte Einwohner freundlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage bitten wir darum, beim Betreten der Mehrzweckhalle bis zum Einnehmen des eigenen Platzes eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Schenkenzell, 05.11.2020



Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Liebe Schenkenzeller und Schenkenzellerinnen,

am **Sonntag, 15. November 2020** ist Volkstrauertag. Angesichts der fortschreitenden Infektionszahlen und der Beschränkungen des öffentlichen Lebens haben sich die Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister des Kreises Rottweil verständigt und sagen deshalb geschlossen die Gedenkfeierlichkeiten zum Volkstrauertag ab. Wir werden an den Gedenkstätten einen Kranz niederlegen und dazu Bilder und einen Gedenktext in einem der nächsten Nachrichtenblätter veröffentlichen.

Danke für Ihr Verständnis.

Bernd Heinzelmann
Bürgermeister

Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Zusätzlich bei UnionsbürgerInnen: Nutzung der Daten von UnionsbürgerInnen (Namen, Doktorgrad, derzeitige Anschrift sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit) durch die Meldebehörde, um Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

4. Mandatsträger, Presse und Rundfunk: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag) und von Ehejubilaren (50. und jedes folgende Ehejubiläum).

5. das Staatsministerium: Datenübermittlung von Namen, Doktorgrad, Geschlecht, Anschriften sowie Datum und Art des Jubiläums zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten

6. Adressbuchverlage: Auskunftserteilung von Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zur Herausgabe von Adressbüchern in Buchform.

Eine Erteilung von Auskünften nach § 50 Absatz 1-3 BMG unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach § 50 Absatz 3 BMG darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Eine Datenübermittlung bzw. Auskunftserteilung unterbleibt auch, wenn die betroffene Person der Weitergabe ihrer Daten widerspricht. Dabei ist anzugeben, welchen der vorgenannten Stellen keine Daten übermittelt werden dürfen.

Der Widerspruch muss schriftlich beim Einwohnermeldeamt Schenkenzell, Reinerzaustraße 12, 77773 Schenkenzell, abgegeben werden. Eine Vorlage für den Widerspruch finden Sie unter <https://www.schenkenzell.de/de/Gemeinde/Rathaus/Formulare>.

Entsprechende Erklärungen aus früheren Jahren werden auch künftig berücksichtigt.

Information zur Trinkwasserqualität in der Gemeinde Schenkenzell

Nach der Trinkwasserverordnung haben die Wasserversorgungsunternehmen die Verbraucher über die wichtigsten Ergebnisse aus den Prüfberichten der entnommenen Wasserproben zu informieren.



Abfallentsorgung – Art der Sammlung

Monat	Biotonne	Papier- tonne	Gelber Sack	Restmüll			Altpapier	Grüngutabfuhr 01.03.-15.11.20 Jeden Samstag von 13.00-16.00 Lagerplatz Brühl Schiltach
				14-tägig	4- wöchtl.	8- wöchtl.		
November	06., 20.	06.	27.	16., 30.	30.			

Die Wasserproben stellen Eigenwasservorkommen der Gemeinde dar. Die Entnahme der Wasserproben erfolgte im Ortsnetz Schenkenzell im „Rathaus“, im Ortsnetz Wittichen im Feuerwehrgerätehaus Vortal 132 und im Ortsnetz Kaltbrunn im neuen Gebäude des KSC, Roßbergerhof 72

Das Trinkwasser wird bei allen drei Trinkwasserversorgungsanlagen in einem Filtrationsprozess aufbereitet. Zum Abbau der aggressiven Kohlensäure wird mit dem Naturprodukt Juraperle (natürl. Calciumkarbonat), Kalk (Calcium und Magnesium) zugegeben.

Trotz der Aufhärtung verbleibt man im Härtebereich 1 (weiches Wasser).

Die Probennahmen am **21.09.2019** durch das Labor SchwarzwaldWasser aus Bühl ergaben folgendes Ergebnis:

Mit den ermittelten Gesamthärten sind die Wässer als weich zu bezeichnen und gemäß „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ v. 17.Juli 2013 folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

Entnahmestelle	Gesamthärte mmol/ (°dH)	Karbonathärte ° dH	Härtebereich
Schenkenzell / Rathaus	1,1 (6,4)	6,4	weich
Schenkenzell / Wiedmenstr. 39	1,1 (6,6)	6,6	weich
Kaltbrunn / Roßbergerhof 72	1,0 (5,7)	5,7	weich
Feuerwehr-Gebäude Vortal 132	0,8 (4,3)	4,3	weich

Der Härtebereich 1 umfasst den Bereich von weniger als 1,5 mmol/l (< 8,4° dH).

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung (Versuche nach Axt und Heyer) sowie die Berechnungen nach DIN 38 404, Teil 10, ergaben folgende Sättigungsindizes: (Chemische Parameter TVO Anlage 3, Teil I)

	Sättigungs-pH	Calcitlösekapazität (mg/l)
Schenkenzell / Rathaus	7,97	-0,4
Schenkenzell / Wiedmenstr. 39	7,90	0,4
Wittichen / Feuerwehrhaus Vortal	8,17	0,4
Kaltbrunn / Roßbergerhof 72	8,25	-3,0

Nach Anlage 3 zu § 7 TrinkwV sollte das Wasser nicht korrosiv wirken. Die berechnete Calcitlösekapazität darf am Ausgang des Wasserwerks 5 mg/l CaCO₃ nicht überschreiten. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn der pH-Wert am Wasserwerksausgang zwischen 6,5 - 9,5 ist. Bei der Mischung von Wasser aus zwei oder mehr Wasserwerken darf die Calcitlösekapazität im Verteilungsnetz den Wert von 10 mg/l nicht überschreiten. Bei der vorliegenden Untersuchung wurde für die Wässer „Schenkenzell/Rathaus, Wiedmenstr. 34“, „Wittichen/Vortal 132“ und „KSC-Raum Roßbergerhof 72“ ein pH-Wert größer 6,6

und Calcitlösekapazitäten von < -0,4 mg/l, <0,4 mg/l, <0,4 mg/l und -3,0 mg/l berechnet. Somit weisen die Wässer zwar ein ganz leicht angreifendes Verhalten gegenüber metallenen und zementgebundenen Werkstoffen auf, der Grenzwert liegt bei 5,0 mg/l, die Anforderungen nach § 7 TrinkwV werden jedoch eingehalten.

In hygienisch-chemischer Hinsicht sind die Wasserproben im Rahmen der durchgeführten Untersuchung einwandfrei, da der hierfür unter anderem relevante Parameter Nitrit bei <0,02 liegt, bei einem zulässigen Grenzwert bis 0,5 mg/l.

Die **Nitratgehalte** liegen mit <6,9 mg/l bzw. 7,2 mg/l bzw. 5,3 mg/l bzw. 2,1 mg/l unter dem Grenzwert von 50 mg/l (Trinkwasser-Verordnung vom 21.05.2001). Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/l eben-falls von **allen vier Proben eingehalten**.

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 21 der TrinkwV in der aktuell geltenden Fassung (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH-Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (MG/L)
Unlegierter, niedrig legierter Stahl	≥ 7		≥ 2	≥ 0,5 oder ≥ 20 mg/L	≥ 3	
Feuerverzinkter Stahl		≤ 0,5	≥ 1			
Nichtrostender Stahl	6,5 - 9,5					
Kupfer	7,0 - 7,4					≥ 1,5
	≥ 7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 - 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt für die Wasserproben „Wittichen/ Kaltbrunn und Schenkenzell“ folgendes:

- feuerverzinkter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet

- unlegierter, niedriglegierter Stahl ist nicht geeignet. Korrosionsvorgänge, die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der

Liebe zu einem Wilderer

Der Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob hat sich mit dem leidvollen Schicksal der Afra eingehend befasst und in seinem Buch „Die Waldleute“ auch niedergeschrieben. Es ist eine Geschichte von der Liebe eines Wäldermädchens zu einem Wilderer. War es im „Vogt vom Mühlstein“ der brutale Vater, der das Glück der Liebenden zerstörte, so war hier die hartherzige Mutter das Schicksal für die Afra und ihren Toni.

Juditha Oberföll wurde 1834 in Bergzell jetzt Schenkenzell geboren. Sie hatte in ihrem ganzen Leben auf der Holzebene mit viel Bitterkeit und Widerwärtigkeit zu kämpfen. Im Alter von siebenzig Jahren endete das Leben einer einsam alternden ledigen Kleinbäuerin, die ihr Glück und die Gesundheit ihrer zwei Kinder dem unausweichlichen Gehorsam der Mutter gegenüber opfern musste.

Ihr Vater war ein gemütlicher Zeitgenosse, Die Mutter hingegen hatte den „Teufel im Leib.“ Und diesen Teufel bekam die Afra zu spüren. Sie hatte sich in einen lustigen und sangesfreudigen Burschen aus dem Heubachtal verliebt, namens Gottfried Borho. Die Mutter verbat ihrer Tochter den Umgang mit dem Toni, wie Heinrich Hansjakob ihn in seinem Buch nannte. Sie trifft sich weiterhin mit ihm. Afra wurde Mutter. Von da ab begann ihre Leidenszeit.

„Afra“ war lange ein Tabu-Thema in der Schwarzwaldgemeinde Schenkenzell. Josef Krausbeck aus Wolfach hatte eigens für die 700-Jahr-Feier 1955 in Schenkenzell ein Theaterstück verfasst. Zu einer Aufführung kam es aber nicht. Der Widerstand der Nachkommen vom Toni war einfach zu groß. Sie empfanden persönliche Nachteile. Diese wurden in den letzten Jahren aufgegeben, nachdem über das wirkliche Leben eingehend recherchiert wurde.



„Es ist vollbracht“

Das Kreuz hatte Juditha Oberföll selbst noch zu Lebzeiten erstellen lassen und geht auf ein Gelübde zurück. Ihre beiden Kinder Notburga und Vita waren beide geistig verwirrt und zeitweise in der Heilanstalt Illenau untergebracht. Als beide Kinder wieder geheilt nach Hause zurückkehren konnten, ließ die Mutter das Kreuz als Dank erstellen mit dem Hinweis: „Es ist vollbracht“

Willy Schoch

INFO: In der nächsten Folge geht es um das Bildstöckle auf dem oberen Süßlesberg.

Vereinsmitteilungen



**Freiwillige Feuerwehr
Kaltbrunn**



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Kaltbrunn

Altpapiersammlung fällt aus

Aufgrund der neuen Coronaverordnung fällt die für Samstag, den 07. November 2020 geplante Altpapiersammlung aus!

Ihre Freiwillige Feuerwehr



Sportclub Kaltbrunn 1967 e. V.

Rückblick

Leider, aber verständlicherweise, wurden sämtliche Spieltage vom vergangenen Wochenende in allen Bereichen abgesagt.

Nach dem beschlossenen privaten Lock-Down der Ministerpräsidentenkonferenz, der auch die Einstellung des Freizeit- und Breitensport vorsieht, haben die drei baden-württembergischen Fußballverbände mit der sofortigen Einstellung des Trainings- und Spielbetriebs vorerst bis zum 30.11. reagiert.

Sämtlicher Trainingsbetrieb ist während dieser Zeit untersagt, daher ist auch unser Sportgelände gesperrt. Sobald es die Verordnungen wieder zulassen den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen werden wir euch informieren.

Neue Trikots für unsere E-Junioren

Noch vor der Corona-bedingten Pause erhielten unsere E-Junioren ihre neuen Trikots. Die Abwicklung und das Sponsoring lief wie immer sehr reibungslos über das Mode-Fachgeschäft **modehaberer** in Schiltach. Vielen Dank dafür !!! Und Vielen Dank Elmar fürs organisieren !

Es scheint so, dass die neue Spielkleidung beflügelt. So spielen unsere Jungs und Mädels tollen Fußball und bislang

eine starke Runde und verweilen aktuell auf dem dritten Tabellenplatz. Weiter so Wenn's weitergeht !



Geschichte und Geschichtchen

Eigentlich wollten wir die beliebte Serie ja bis zur Winterpause aussetzen. Aufgrund der Spielpause wollen wir euch aber nicht im Regen stehen lassen und weiter unterhalten mit besten Geschichtchen aus dem Kaltbrunner Tal.

Lest dieses mal

Ein neuer Rekord – 600 Zuschauer in Kaltbrunn

Es hätte wieder mal historisches gelingen können im kleinen beschaulichen Kaltbrunn. Im Jahr 2012 waren die Kicker vom KSC dem sensationellen Aufstieg in die Bezirksliga so nah wie noch nie. Man hatte am letzten Spieltag im Heimspiel gegen die SG Herzogsweiler/Durrweiler alles in eigener Hand und konnte mit einem Sieg Geschichte machen. Wer erinnert sich nicht an diese nervenaufreibende Wasserschlacht!? Ca. 600 Zuschauer waren auf das Kaltbrunner Sportgelände gereist und sorgten für eine bis dahin nie da gewesene Stimmung. Die Zuschauer kamen, trotz das es „Katzen hagelte“; voll und ganz auf Ihre Kosten. Es war wahrscheinlich eines der hochklassigsten Spiele das jemals in Kaltbrunn gespielt

wurde. Patrick Weisser hätte hier, nachdem er zuvor schon zweimal genetzt hatte, zum absoluten Helden werden können, hätte ihm der Schiedsrichter nicht in der letzten Minute das Tor aberkannt, das wie man in Kaltbrunn munkelt vollkommen regulär war. Es wäre der 4:3 Siegtreffer gewesen, der gleichbedeutend mit der Meisterschaft und dem damit verbundenen Aufstieg in die Bezirksliga gewesen wäre.

So blieb es beim 3:3 Unentschieden gegen den Spitzenreiter Herzogsweiler und man musste sich voller Enttäuschung mit dem 2. Platz begnügen. Dieser Platz berechnete allerdings zum Start in der Relegation um den Aufstieg in die Bezirksliga, was dann doch über die herbe Enttäuschung des verpassten direkten Aufstiegs nach einiger Zeit hinwegtröstete.



Niedergeschlagene Spieler nach dem Schlusspfiff am letzten Spieltag der Saison 2012

Seht in der nächsten Folge.... Relegation 2012... ein nächster Meilenstein in der Geschichte

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



Immobilien



Ihre Immobilien-Profis!

LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de
Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

**Mit professioneller Hilfe geht's besser:
Immobilienkauf und -verkauf mit Experten!**



Klemens Rudolf
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-246
Klemens.Rudolf@LBS-SW.de



Christoph Bauernschmid
Büro Haslach-Zell
Telefon 07832 701-245
Christoph.Bauernschmid@LBS-SW.de



* laut **immobilien manager**, Ausgabe 09/2020, ist die 5-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“

